

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0739/V

Eitorf, den 26.07.2023

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Iris Prinz-Klein

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	07.08.2023
Rat der Gemeinde Eitorf	28.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2023 zur Auslobung eines Heimatpreises für 2023 und Teilnahme an der Förderperiode 2023 bis 2027

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Eitorf beteiligt sich im Jahr 2023 - vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln - an dem Landesförderprogramm „Heimat-Preis“ zur Förderung und Stärkung der Heimat in NRW unter dem Namen „*Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet*“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.
3. Der Preisvergabe werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:
 - Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes, oder/und
 - Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität, oder/und
 - Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung und der Integration von Menschen in Eitorf und mit Bezug zur Geschichte Eitorfs.
4. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Bürgermeister, der Ersten Beigeordneten, jeweils einem/r Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen, jeweils einem/r Vertreter/in des BHU (Bund Heimat und Umwelt) und der Kontaktstelle der

- Freiwilligenagentur sowie bis zu drei weiteren von der Verwaltung zu benennenden Repräsentanten der Eitorfer Bürgerschaft mit heimatgeschichtlicher Expertise.
5. Um eine möglichst breite Verteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes von 5.000 € zu erreichen, ist folgende Staffelung vorgesehen:
 1. Preis : 2.500 €
 2. Preis : 1.500 €
 3. Preis : 1.000 €
 6. Die Teilnahme am Förderprogramm in den Folgejahren der Förderperiode 2023 bis 2027 wird verwaltungsseits jährlich geprüft.

Begründung:

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ ist seit 2018 das „Heimat-Förderprogramm“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Blick steht dabei das Engagement von Vereinen, Organisationen, Initiativen und Kommunen zur Gestaltung unserer vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen.

Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode 2018 bis 2022 setzt auch die neue Landesregierung die Heimatförderung fort. Für die Jahre 2023 bis 2027 werden erneut jedes Jahr Fördermittel zur Vermittlung von Heimatverbundenheit zur Verfügung gestellt.

Heimat ist Lebensqualität und lenkt den Blick auf Werte und Verbundenheit in Zeiten, wo uns vieles zu trennen scheint.

Die Landesregierung fördert solche Projekte und Vorhaben, die Heimatgeschichte öffentlich erlebbar machen, lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen.

Ein Element dieses Förderprogramms ist der „Heimat-Preis“. Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierfür stellt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) Gemeinden jährlich eine Summe von 5.000 Euro zur Verfügung.

Unmittelbare Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen. Voraussetzungen sind das Vorliegen eines entsprechenden Ratsbeschlusses und die Abgabe eines Förderantrages bei der Bezirksregierung Köln.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Die Preiskriterien sind durch den Rat festzulegen.

Gefördert werden Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken.

Da das Land auch in diesem Jahr keinen Schwerpunkt festgelegt hat, lassen sich für Eitorf folgende wesentliche Kriterien ableiten:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung und Integration von Menschen in Eitorf und mit Bezug zur Geschichte Eitorfs.

Um den Heimatpreis können sich einzelne Personen, Einrichtungen/Vereine/Institutionen oder Gruppen bewerben, die ehrenamtlich tätig sind. Bewerber sollten mindestens einen Punkt der aufgeführten Kriterien erfüllen.

Gemäß der Förderrichtlinie kann der „Heimat-Preis“ als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien durch die Gemeinde verliehen werden.

Erstmalig soll in 2023 der Heimatpreis in Eitorf vergeben werden und für die weiteren Jahre der Förderperiode bis einschließlich 2027 soll dies jährlich fortgesetzt werden.
Die Staffelung soll entsprechend der Darstellung im Beschlussvorschlag erfolgen.
Sofern es je nach Bewerberlage lediglich zwei Preisträger gibt: 1. Preis - 3.000 €, 2. Preis - 2.000 €.
Gibt es nur eine/n Preisträger/in, so erhält er/sie die volle Summe von 5.000 € als Preisgeld.
Die gemäß Beschlussvorschlag vorgesehene Jury entscheidet über die Preisvergabe.

Der Heimat-Preis ist gemäß der Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres zu vergeben, in dem der Bewilligungsbescheid zugegangen ist. Über die Verwendung der Mittel ist der Bezirksregierung ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
Es ist beabsichtigt, den „Heimat-Preis“ im Dezember im Rahmen einer Feierstunde zum Jahresrückblick und –ausklang in Eitorf zu überreichen.

Um eine geordnete Abwicklung bis Ende des Jahres zu ermöglichen, wird die Auslobung und Veröffentlichung des Heimatpreises vorbehaltlich eines positiven Beschlusses ab dem 30.08.2023 gestartet. Hierzu ist ein online-tool zur Bewerbung über die Homepage der Gemeinde Eitorf in Vorbereitung, in welchem Privatpersonen, Vereine oder Gruppen ihr preiswürdiges Projekt vorstellen und zur Preisfindung anmelden können.
Bis zum 15.10.2023 können Projekte und Initiativen gemeldet werden, damit die Jury Ende Oktober über die Vergabe entscheiden kann.

Der Antrag wird umgehend und fristgerecht nach Beschlussfassung im Rat gestellt.

Für die Folgejahre der Förderperiode bis 2027 wird die Teilnahme verwaltungsseits jährlich auf Durchführbarkeit geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Preisvergabe werden vollumfänglich vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) mit Erteilung der Förderzusage ausbezahlt. Weiterer finanzieller Aufwand könnte im Zusammenhang mit der Preisvergabe in geringem Umfang entstehen und kann aus dem Produkt 04.01.01 SK 527501 Kultur und Brauchtumspflege bestritten werden.

Anlage(n):

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2023